

Blickpunkt: Standard Setting



ters CFSS der EFRAG und IRZ-Herausgeberin.
Email: consulting@teitler.ch

Dr. Evelyn Teitler-Feinberg, Teitler Consulting, Accounting + Communication, Mitglied des Fachausschusses Swiss GAAP FER, Delegierte der SIX Swiss Exchange im Standing Committee No. 1 der IOSCO, Mitglied des Consultative Forum of Standard Set-

Der Due Process des IASB

Seine Umsetzung, aufgezeigt am Vorgehen des Standard Settings-Verfahrens zu IFRS 3 und dem Projekt für Private Entities

Evelyn Teitler-Feinberg

Das IASB wurde in der Vergangenheit oft bezüglich des Verfahrens und der Transparenz beim Standard Setting kritisiert. Diese Rüge ist heute nicht mehr gerechtfertigt: Der Due Process für die Entwicklung neuer IASB-Produkte ist transparent und vielschichtig. Die gegenwärtige Finanzkrise hinterlässt allerdings auch beim Due Process tiefe Spuren.

1. Was ist unter einem Due Process zu verstehen?

Beim Due Process handelt es sich um ein transparentes, reguliertes Verfahren. Damit soll verhindert werden, dass Institutionen willkürlich oder ad hoc bestimmen, wie der Prozess, der zu einem Endprodukt führen soll – in unserem Falle zu einem Standard oder einer Interpretation – zu gestalten sei.

Auch beim Staat gibt es einen Due Process für die Regulierung (siehe das Beispiel Schweiz im Kasten). Beim Staat ist dieser Due Process das Gesetzgebungsverfahren, zwingend festgelegt und verbindlich. Das Gesetzgebungsverfahren ist Teil der Rechtsstaatlichkeit.

Beispiel: Due Process/Gesetzgebungsverfahren in der Schweiz

In der Schweiz ernannt der Bundesrat eine Kommission, wenn beispielsweise durch parlamentarische Vorstöße oder Standesinitiativen ein neues Gesetz verlangt wird. Diese Kommission erarbeitet anschließend einen Gesetzesentwurf, der den „Betroffenen“ (Kantone, Parteien, Verbände usw.) zur Vernehmlassung (Kommentierung) vorgelegt wird. Der Gesetzesentwurf wird nach der Vernehmlassungsfrist durch die zuständige Bundesverwaltung überarbeitet und dem Bundesrat zur Prüfung unterbreitet. Ist der Bundesrat einverstanden, überweist dieser den Entwurf als parlamentarische Botschaft an den National- und Ständerat, welche das Gesetz getrennt beraten. Der Gesetzesentwurf muss von den beiden Kammern, National- und Ständerat, bereinigt werden. Ist ein neues Gesetz vom Parlament verabschiedet, kann es

durch 50.000 Bürger immer noch einem fakultativen Referendum unterworfen werden, das heißt, das Gesetz ist den Bürgern zur Abstimmung vorzulegen.

Auch das IASB hat einen Due Process implementiert¹ und setzt diesen ebenso konsequent um. Um den Fortschritt sichtbar zu machen, hat das IASB den Due Process, wie er heute gepflegt wird, anhand des Beispiels *Business Combination*, Phase II, publiziert² und graphisch veranschaulicht (vgl. Abb. 1).

1.1. Agenda Decision

Für das **Agenda Setting** (das Setzen konkreter Themenschwerpunkte und Einschätzungen) beachtet das IASB die folgenden Aspekte³:

- *the relevance to users of the information and the reliability of information that could be provided,*
- *existing guidance available,*
- *the possibility of increasing convergence,*
- *the quality of the standard to be developed,*
- *resource constraints.*

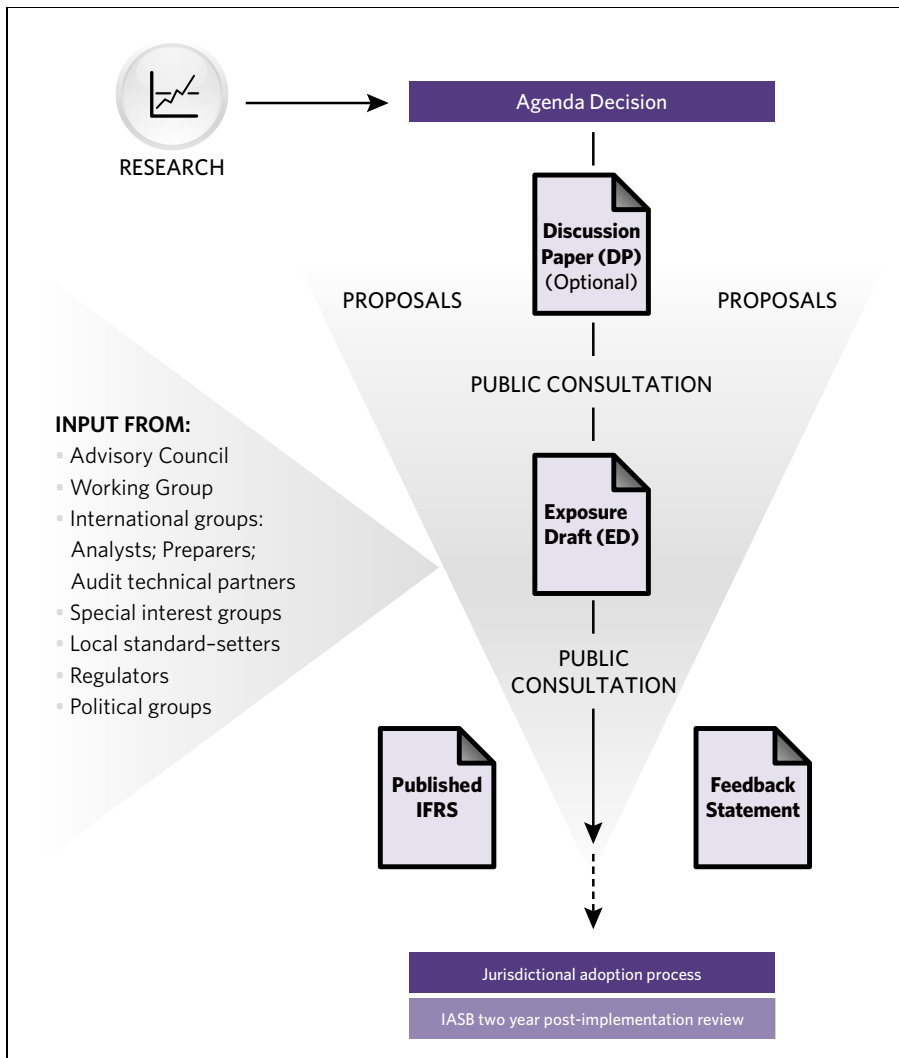
¹ Vgl. Due Process Handbook for the IASB, International Accounting Standards Committee Foundation, Approved by the Trustees, March 2006, und für die IFRIC: Due Process Handbook for the IFRIC, International Accounting Standards Committee Foundation, Approved by the Trustees, January 2007.

² Vgl. IASB, Business Combinations, Project Summary and Feedback Statement, January 2008, London 2008, IASC, ISBN 978-1-905590-57-5.

³ Vgl. How we develop standards: <http://www.iasb.org/About+Us/How+we+develop+standards/How+we+develop+standards.htm>, abgerufen am 12.10.2008.

Keywords:

- *Due Process*
- Standard Setting-Verfahren
- *Discussion Paper*
- *Exposure Draft*
- *Feedback Statement*
- IFRS 3 (*Business Combinations*)
- *IFRS for Private Entities*
- *Due Process* und Finanzmarktkrise

Abb. 1: Due Process des IASB⁴

Es ist die Aufgabe des Staff des IASB zu **identifizieren, wo Regelungsbedarf besteht**. Vermutlich wird das entstehende Conceptual Framework nach Änderungen rufen. Neben dem Standard Advisory Council (SAC) werden auch die anderen Standard Setter wie die National Standard Setters NSS, die EFRAG sowie das FASB konsultiert. Außerdem werden oft Wünsche von Anwenderseite an das IASB herangetragen. Weitere Inputs kommen vom IASB Research Department und dem IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee). Das IFRIC kann zur Entscheidung kommen, dass nicht eine neue Interpretation anstehe, sondern eine Präzisierung eines bestehenden Standards oder auch ein neuer Standard nötig sei. Der Staff beurteilt die Eingaben und entscheidet in periodischen Abständen, welche Anregungen dem IASB vorgelegt werden.

1.2. Projekt-Planung

Wenn der Projekt-Entscheid gefallen ist, muss das IASB festlegen, ob das Projekt allein entwickelt werden soll oder **zusammen mit einem weiteren Standard Setter**; in praxi meist mit dem FASB (Financial Accounting Standards Board). Aber auch schon der kanadische Standard Setter hat mitgewirkt: So hat etwa das IASB im November 2005 als Discussion Paper zu *Measurement Bases for Financial Accounting – Measurement on Initial Recognition* ein Papier des Canadian Accounting Standards Board übernommen.

Für größere Projekte werden zusätzlich **Arbeitsgruppen** ins Leben gerufen. Dann bildet der Director of Technical Activities zusammen mit dem Director of Research ein Projekt-Team. Die Arbeitsgruppen werden von einem IASB-Mitglied geleitet. Von den Working

Groups verspricht man sich das Einfließen von praktischer Erfahrung in den Prozess und von weiterem Fachwissen. Die Sitzungen der Working Groups sind öffentlich und der Output der Diskussionen wird für die IASB Board Meetings dokumentiert.

Gegenwärtig sind die folgenden Arbeitsgruppen eingesetzt⁵:

- *Employee Benefits*
- *Financial Instruments*
- *Financial Statement Presentation*
- *Insurance*
- *Lease Accounting*
- *Accounting Standards for Small and Medium Sized Entities*

Die Publikation eines Discussion Papers ist fakultativ, wird aber heute immer mehr zur Regel.

1.3. Discussion Paper

Die Publikation eines Discussion Papers ist fakultativ, wird aber heute immer mehr zur Regel. Wird kein Discussion Paper vorgelegt, dann ist dies vom IASB zu begründen. Der Sinn liegt darin, in groben Zügen zu zeigen, wohin die Reise gehen soll. Äußerst wichtig ist, dass die Constituents (die Regulators, Accounting Profession, Users etc.) in dieser Phase Stellung nehmen, weil in einem Discussion Paper noch keine präzisen Bestimmungen ausgearbeitet sind. Im Discussion Paper sind bisweilen **mehrere Optionen für ein Problem** beschrieben, auch wenn die Meinung des IASB oder der Autoren beigefügt wird.⁶ Die Fragestellungen an die Constituents sind offen und sprechen nur die entscheidenden Weichenstellungen an.

1.4. Exposure Draft

Es ist unumgänglich, dass das IASB im Rahmen des Due Process einen **Exposure Draft** (Standard-Entwurf) veröffentlicht. Dieser Standard-Entwurf ist der **wichtigste Baustein im Konsulta-**

⁴ Vgl. IASB and the IASC Foundation, How we are and what we do, S. 4.

⁵ Vgl. About Working Groups: <http://www.iasb.org/About+Us/About+Working+Groups/Working+groups.htm>, abger. am 12.10. 2008.

⁶ Vgl. so zum Beispiel im DP *Measurement Bases for Financial Accounting – Measurement on Initial Recognition*, November 2005, *Market versus Entity Specific Measurement*.

tionsprozess. Der Exposure Draft hat bereits die gültige Form des künftigen Standards. In ihm sind die Inputs und Empfehlungen der Research-Abteilung des IASB berücksichtigt sowie diejenigen der Working Groups und der Öffentlichkeit. Es gibt **keine Vorschriften** für das IASB, wie die Beiträge und Ansichten von Gremien und den Comment Letters in die definitive Fassung eines Standards einzubauen sind. Das IASB genießt hier den wichtigen letzten Freiraum. Aber auch dieser ist zu relativieren: Denn alle Comment Letters sind auf der Webseite des IASB veröffentlicht und selbst die Board Meetings in London sind allen selbsternannten Beobachtern zugänglich – oder diese können via Webcast verfolgt werden und bleiben bis zu 90 Tage nach einem Meeting aufgeschaltet. So konnte sich z.B. für das Board Meeting vom Oktober 2008 ein Beobachter on-line anmelden, und es lag bereits eine detaillierte Agenda vor.⁷ Später folgten aufschlussreiche Unterlagen für Beobachter.

1.5. Comment Period/Public Hearings or Public Round-Tables

Nach Abschluss einer Kommentierungsfrist, sei es nun bezüglich eines Discussion Papers oder auch eines Exposure Drafts, werden die Stellungnehmenden zu einem Public Hearing oder zu Public Round Tables eingeladen.⁸

Bei den Public Hearings werden **schriftliche Eingaben** in Bezug auf das Hearing erwartet sowie auch Kurzpräsentationen von den Kommentatoren. Anschließend stehen Mitglieder des IASB und des Staff für Fragen zur Verfügung.

Bei den Round Tables findet eine **Diskussion** zwischen den Kommentatoren und Vertretern des IASB statt.

1.6. Vorgehen nach Erlass eines neuen IFRS

Das IASB veröffentlicht allenfalls ein **Feedback Statement**, das die Kommentare analysiert und darlegt, weshalb eine bestimmte Standard-Lösung einer Einzelfrage vom IASB getroffen wurde. Diese Analyse wird unten anhand der Phase II des *Business Combinations*-Projekts veranschaulicht.

Der Staff und das IASB treffen sich regelmäßig mit interessierten Parteien wie Anwendern, Investoren, Standard Settern und Wirtschaftsprüfern. Diese Mee-

tings bezwecken, unvorhergesehene Fragestellungen bezüglich der **Umsetzung eines Standards** zu diskutieren und allfälligen Änderungsbedarf zu orten.

1.7. Due Process am Beispiel der Entwicklung von IFRS 3 Business Combinations

Auf das Norwalk Agreement zwischen dem FASB und dem IASB vom September 2002 folgte am 27. Februar 2006 das Memorandum of Understanding (MoU)⁹ zwischen den beiden Institutionen. *Business Combinations and Consolidations* figurierte als eines von sieben aktiven Projekten auf der Agenda des MoU.

Bewusst wurde die einheitliche Bewertungsbasis von IFRS und US-GAAP auf dem Altar der Toleranz geopfert.

Während im SFAS 141 *impairment-only* für den Goodwill sowie das Verbot der *Pooling of Interest-Methode* schon vollzogen waren, hinkte der 1983 in Kraft getretene und 2000 letztmals revidierte IAS 22 auch in anderer Hinsicht der US-GAAP-Lösung nach.

1.7.1. Phase I des Business Combinations-Projekts

Mit der Inkraftsetzung von IFRS 3 im März 2004 wurden u. a. die Weichen für den *Impairment-only-Approach* sowie für die *Purchase Price Allocation* gelegt. Verboten war fortan die *Pooling of Interest-Methode*. Die Phase I wurde als short-term-Projekt des IASB umgesetzt.

1.7.2. Phase II des Business Combinations-Projekts: Berücksichtigung der Stellungnahmen und Transparenz dieser Einflussnahme im Feedback-Statement

In der Phase II arbeiteten das IASB und das FASB eng zusammen:

„Thus, they (FASB and IASB) decided to conduct the second phase of the project as a joint effort with the objective of reaching the same conclusions.“¹⁰ „We concluded that sharing our resources and debating the issues together was the best way for each to improve the application of the acquisition method and to ensure a level playing field by eliminating as many as possible of the differences between IFRS 3 and SFAS 141.“¹¹

In dieser Phase wurden auch „field visits“ durchgeführt.¹² Anhand der Phase II lässt sich gut veranschaulichen, wie das IASB mit der Kritik der Constituents umgeht. Deshalb werden anschließend anhand von drei Problemkreisen die **Stellungnahmen mit den Weichenstellungen** des IASB für IFRS 3 verglichen.

1.7.2.1. Beispiel: Bewertung des Non-Controlling Interests und der Goodwill-Bewertung

Es darf festgestellt werden: Dem Widerstand gegen die Fair Value-Bewertung des „non-controlling interests“, der in den 287 Comment Letters zum großen Teil zum Ausdruck kam, ist z. B. im IFRS 3, Januar 2008, Rechnung getragen worden:

„For each business combination, the acquirer shall measure any non-controlling interest in the acquiree either at fair value or at the non-controlling interest's proportionate share of the acquiree's identifiable net assets.“¹³

⁷ Vgl. Agenda des Board Meetings vom Oktober 2008: <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/1AC78A00-366B-4A9A-8BEA-F55A20DF322B/0/PublicwebIAS-BOct08boardagenda.pdf>, abgerufen am 12. Oktober 2008.

⁸ Vgl. Due Process Handbook for the IASB, International Accounting Standards Committee Foundation, Approved by the Trustees, March 2006, Paragraph 103–106.

⁹ Vgl. Memorandum of Understanding between the FASB and the IASB, 27. Februar 2006: <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/874B63FB-56DB-4B78-B7AF-49BBA18C98D9/0/MoU.pdf>, abgerufen am 12. Oktober 2008.

¹⁰ Vgl. Amendments to IFRS 3 Business Combinations, Exposure Draft, June 2005, S. 17, IN 5.

¹¹ Vgl. Business Combinations, Phase II, Project Summary and Feedback Statement, January 2008, S. 7.

¹² Vgl. Due Process Handbook for the IASB, International Accounting Standards Committee Foundation, Approved by the Trustees, March 2006, Paragraph 99 and 100:

„The IASB often uses field visits to gain a better understanding of industry practices and how proposed standards could affect them. Conducted at a later stage of a project's development, they enable the IASB to assess the cost of possible changes in practice.

While not described in the Constitution or the Preface to IFRSs, the IASB often uses field visits. Field visits are usually made after the publication of a discussion paper or exposure draft. However, sometimes they will take place earlier. The focus of such visits is principally on transaction-specific issues. Participants in the field visits normally include companies or other parties affected by the proposals, and are identified by the IASB in consultation with working groups.“

¹³ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, January 2008, Paragraph 19.

Dabei gibt es eine **Auffälligkeit**: Das Feedback Statement sagt nicht, wie groß der Prozentsatz der Gegner einer Lösung gewesen ist und begnügt sich mit unbestimmten Statements:

„Our discussions with respondents indicated that the change in focus from assessing the value of the business as a whole to assessing the values of the components of the business did not alleviate all of their concerns. They were particularly worried about how to measure the fair value of the non-controlling interests and the cost of doing so.“¹⁴

Mit welchen „respondents“ wurde eine Diskussion geführt? Obwohl damit eine Differenz zu den US-GAAP, die nur eine Fair Value-Bewertung des „non-controlling interests“ zulassen¹⁵, in Kauf genommen wird, wurde hier – als Antwort auf die Kommentare – eine andere Lösungsmöglichkeit in den IFRS 3 eingebaut. Bewusst wurde die einheitliche Bewertungsbasis von IFRS und US-GAAP auf dem Altar der Toleranz geopfert. Im Rahmen der „post-implementation review“ ist eine Wiedererwägung dieser Option geplant.¹⁶

So wurde die „full goodwill“-Methode nicht durchgeboxt. Der Exposure Draft von 2005 für IFRS 3 schlug vor, den Goodwill wie jedes andere Asset zu behandeln und als Gesamtgröße zu seinem Fair Value zu messen. Das wäre erreicht worden, wenn das akquirierte Unternehmen insgesamt zum Fair Value bewertet worden wäre. Als Restgröße nach der *Purchase Price Allocation* wäre dann der Gesamt-Goodwill (von Mehr- und Minderheits-Eignern) ausgewiesen worden. Nun wird für den Residualwert Goodwill vom Akquisitionspreis („*consideration transferred*“) zum Fair Value ausgegangen, und es resultiert ein Mehrheitsgoodwill.¹⁷ Im Feedback-Statement¹⁸ hält jetzt das IASB fest:

„The proposal was not well received. Many respondents stated that the proposal placed too much emphasis on estimating the fair value of the business and that this estimate can be unreliable.“

Gerne wüsste der Leser des Feedback Statements, was das unbestimmte Numinale „many respondents“ konkret verkörpert. Aber auch dafür besteht ein gewisses Verständnis: Denn eine Stellungnahme beispielsweise der EFRAG ist höher

zu gewichten als die Stellungnahme eines privaten Hobby-Accountant, der ja auch berechtigt ist, seinen *Comment Letter* einzureichen. Auch hier wurde zugunsten der IFRS-Constituents eine Differenz zu SFAS 141 in Kauf genommen.¹⁹

1.7.2.2. Beispiel: „Acquisition-related Costs“

Gemäß dem neuen IFRS 3 sind *acquisition-related costs* – wie im ED IFRS 3 2005²⁰ vorgeschlagen – als Aufwand dem Periodenergebnis zu belasten²¹, und dies in Übereinstimmung mit SFAS 141.²² Im Feedback Statement sind die Gegenargumente der Stellungnehmenden erwähnt.²³ Das IASB stellte sich aber im Gegensatz zum IFRS 3 von 2004 auf den Standpunkt, bezahlte Honorare seien im Zusammenhang mit einer Akquisition kein identifizierbarer Vermögenswert. Überdies werde das Akquisitions-Vermögen zum Fair Value und nicht zu Kosten bewertet. Vor allem wurde die Inkonsistenz dieses Vorgehens im Vergleich zu Verfahren in anderen Standards ins Feld geführt.

Eine Stellungnahme beispielsweise der EFRAG ist höher zu gewichten als die Stellungnahme eines privaten Hobby-Accountant.

1.7.2.3. Beispiel: Contingent Consideration

IFRS 3 von 2004 forderte bei der *Purchase Price Allocation* die Ausgliederung und Bewertung von „contingent considerations“, falls die bedingte Gegenleistung (Nachzahlung oder Rückerstattung) an den Beteiligungsverkäufer wahrscheinlich sei und zuverlässig bewertet werden könne.²⁴ Besondere Offenlegungen waren nicht verlangt, sondern nur die Offenlegung des Betrags der „contingent liability“.²⁵ Dieser Betrag war allerdings auch offenzulegen, wenn die „contingent liability“ nicht aus dem Goodwill ausgesondert war.²⁶

Im IFRS 3 vom Januar 2008 ist nun festgelegt, dass die „contingent consideration“ in der „consideration transferred“ zu berücksichtigen ist.²⁷ Und dies ohne Wenn und Aber. Anpassungen gehen auch im ersten Jahr nicht mehr über den provisorischen Goodwill, sondern sind grundsätzlich im Periodenergebnis zu er-

fassen.²⁸ Zu den Offenlegungen gehören auch „...an estimate of the range of outcomes (undiscounted) ...“²⁹

Welche Reaktionen provozierten diese Änderungen? Das **IASB setzte** diese Verschärfung **trotz Kritik durch**, weil sonst der Kaufpreis einer Beteiligung zum Fair Value am Akquisitionstag falsch wiedergegeben würde. Die Änderungen wurden von den Kommentatoren nicht begrüßt:

„Respondents' views were mixed. Although **the majority of respondents did not support the proposals**, a significant minority did. There was more support for requiring a liability to be recognised at the acquisition date than there was for the subsequent accounting.“³⁰

Die Kommentatoren forderten, Korrekturen bezüglich der „contingent consideration“ innerhalb der Jahresfrist weiterhin im Goodwill zu erfassen. Die grundsätzliche Erfassung von Anpassungen der „contingent consideration“ im Peri-

¹⁴ Vgl. Business Combinations, Phase II, Project Summary and Feedback Statement, January 2008, S. 14.

¹⁵ Vgl. SFAS 141 (R), Business Combinations, Paragraph 20.

¹⁶ Vgl. Business Combinations, Phase II, Project Summary and Feedback Statement, January 2008, S. 15.

¹⁷ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, January 2008, Paragraph 32.

¹⁸ Vgl. Business Combinations, Phase II, Project Summary and Feedback Statement, January 2008, S. 13.

¹⁹ Vgl. SFAS 141 (R), Business Combinations, S. iii und S. 11, Paragraph 34 ff.

²⁰ Vgl. ED IFRS 3, 2005, Paragraph 27.

²¹ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, January 2008, Paragraph 53.

²² Vgl. SFAS 141 (R), Business Combinations, Paragraph 59.

²³ Vgl. Business Combinations, Phase II, Project Summary and Feedback Statement, January 2008, S. 18 f.

²⁴ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, March 2004, Paragraph 37.

²⁵ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, March 2004, Paragraph 67 (f).

²⁶ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, March 2004, Paragraph 47 (b).

²⁷ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, January 2008, Paragraph 39.

²⁸ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, January 2008, Paragraph 58 (b).

²⁹ Vgl. IFRS 3, Business Combinations, January 2008, Paragraph B64 (g) (iii).

³⁰ Vgl. Business Combinations, Phase II, Project Summary and Feedback Statement, January 2008, S. 20.

odenergebnis verleite dazu, im Rahmen des großen Ermessens die „contingent consideration“ zu negativ zu schätzen. Dazu das IASB:

„We know that those incentives might exist. However, we think that the accounting principle should not be compromised because of concerns about accounting abuse.“³¹

1.8. Due Process-Etappen, veranschaulicht am Projekt *Private Entities*

Beim Projekt *IFRS for Private Entities* sind noch zusätzlich Etappen des Due Process umgesetzt worden (vgl. den Kasten).

Besonders die umgesetzten Due Process-Instrumente der Working Group, der

Round Tables und des Field Testing zeigen, wie nachhaltig das IASB den Due Process erweitert und transparent umsetzt.

Dem IASB ist ein ausgezeichneter und aufwendiger Due Process gelungen.

Zum IASB-Prozess gibt es aber auch noch **Untersuchungen von vom IASB unabhängigen Organisationen**. So hat die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Mazars in Zusammenarbeit mit der EFRAG (European Financial Reporting Group) sowie dem Lehrstuhl für internationale Rechnungslegung an der Universität Münster eine Studie „*IFRS für den Mittelstand*“ durchgeführt. Befragt wurden rund 1.500 Unternehmen aus Deutschland, Frank-

³¹ Vgl. Business Combinations, Phase II, Project Summary and Feedback Statement, January 2008, S. 21.

³² Vgl. Discussion Paper, Preliminary Views on Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities, <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/40DFAE7D-3B5F-4764-AF05-0E2F0252F7E7/0/DPonSMEs.pdf>, abgerufen am 10. Oktober 2008.

³³ Vgl. Staff Questionnaire: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Small+and+Medium-sized+Entities/SME+Questionnaire.htm>, abgerufen am 10. Oktober 2008.

³⁴ Vgl. Due Process Handbook for the IASB, International Accounting Standards Committee Foundation, Approved by the Trustees, March 2006, Paragraph 90–93.

³⁵ Vgl. Project History, January 2006: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Small+and+Medium-sized+Entities/Small+and+Medium-sized+Entities.htm>, abgerufen am 12. Oktober 2008.

³⁶ Vgl. Exposure Draft for SMEs: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Small+and+Medium-sized+Entities/Exposure+Drafts+for+Small+and+Medium-sized+Entities/Exposure+Drafts+for+Small+and+Medium-sized+Entities.htm>, und auf Deutsch: http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/8A74E2FE-4EE7-4EBA-9770-ED045FFC7511/0/DE_ED_SMEs_Final_Standard_final.pdf, beides abgerufen am 10. Oktober 2008.

³⁷ Vgl. Due Process Handbook for the IASB, International Accounting Standards Committee Foundation, Approved by the Trustees, March 2006, Paragraph 94–96.

³⁸ Vgl. Press Release vom 18. Juni 2007: http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/8A74E2FE-4EE7-4EBA-9770-ED045FFC7511/0/DE_ED_SMEs_Final_Standard_final.pdf, abgerufen am 10.10.2007.

³⁹ Vgl. Check List Field Test: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Small+and+Medium-sized+Entities/Field+Test+of+SME+Exposure+Draft.htm>, abgerufen am 10. Oktober 2008.

⁴⁰ Vgl. Due Process Handbook for the IASB, International Accounting Standards Committee Foundation, Approved by the Trustees, March 2006, Paragraph 101.

⁴¹ Vgl. Questionnaire Formular: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Small+and+Medium-sized+Entities/SME+Questionnaire.htm>, abgerufen am 10. Oktober 2008.

⁴² Vgl. Kommentare zum Questionnaire: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Small+and+Medium-sized+Entities/SME+Questionnaire.htm>, abgerufen am 10. Oktober 2008.

⁴³ In den Observer Notes zum IASB Meeting vom 12. März 2008 findet sich die Analyse der Kommentare, „Overview of Key Issues Raised in Comment Letters and Project Plan“: <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/333FABA3-1E15-47DA-BDED-A64ED415C658/0/SME0803b04obs.pdf>, abgerufen am 10. Oktober 2008.

Etappen des Due Process *Private Entities*:

- Im Juni 2004: Veröffentlichung des Discussion Paper, *Preliminary Views on Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities*.³²
- Im April 2005 veröffentlichte das IASB ein Staff Questionnaire zu Fragen der Erfassung und Bewertung für SMEs.³³
- Am 13. und 14. Oktober 2005 fanden Public Round-Table-Meetings statt. Diese hatten Erfassung, Bewertung und mögliche Vereinfachungen zum Thema.
- Die SME Working Group³⁴ analysierte den Exposure Draft und gab über 80 Empfehlungen für Änderungen ab. Diese wurden zu 75 % umgesetzt.³⁵
- Das IASB veröffentlichte im Februar 2007 einen Exposure Draft (ED) eines *IFRS for SMEs*³⁶ (seit Mai 2008 *IFRS for Private Entities*). Die Kommentierungsfrist lief am 30.11.2007 ab. Das IASB erhielt 162 Comment Letters.³⁷
- Aus 20 Ländern haben als zusätzliche Projektstufe 116 SMEs am „field testing“ teilgenommen³⁸. Eine positive Überraschung, wenn man bedenkt, die Check-List für den Field test umfasst 111 Seiten.³⁹ Das IASB lancierte diesen Schritt im Juni 2007. Das bedeutete: Die neuesten Jahresrechnungen erfuhren entsprechend den Vorschlägen des Exposure Drafts ein Restatement und die „Versuchskaninchen“ gaben dem IASB ein Feedback über die aufgetretenen Schwierigkeiten.⁴⁰ Die Antworten waren auf einem Questionnaire Formular einzureichen.⁴¹ Zu diesem Questionnaire trafen 86 Kommentare ein.⁴²
- Der IASB Staff verfasste dazu zu Händen des Boards
 - im März 2008 eine Analyse der Kommentare zum ED sowie
 - im April 2008 eine Analyse der Field Tests zum ED.⁴³
- Vom 10. bis 11. April 2008 tagte die Working Group on the IFRS for Private Entities, um die Analyse des IASB Staff betreffend der Comment Letters zum *ED for Private Entities* zu diskutieren und auch betreffend die Analyse der Resultate der Field Tests. Im Mai übermittelte die Working Group dem Board zu diesen Themen, ausgeklammert Inputs bezüglich Disclosures, einen Bericht.
- Von Mai bis Juli 2008 legte der Staff seine Empfehlungen bezüglich Anpassungen des Exposure Drafts *IFRS for Private Entities* dem IASB vor und das Board traf Entscheidungen.
- Im September 2008 befasste sich das Board mit den Disclosures und den Empfehlungen der Working Group.
- Während des 1. Quartals 2009 wird das Board einen neuen Entwurf des *IFRS for Private Entities* vorgelegt erhalten.
- Parallel dazu und auch im Jahre 2009 wird der Private Entities Projekt Staff „*Comprehensive Training Material*“ zum künftigen IFRS entwickeln.

reich, Italien, Spanien, Großbritannien und den Niederlanden.⁴⁴

Auch das DRSC hat zusammen mit dem Lehrstuhl „Financial Accounting and Auditing“ an der Universität Regensburg (Prof. Dr. Axel Haller/Dipl.-Kfm. Johann V. Löffelmann) die Ergebnisse einer empirischen Studie zum Projekt „IFRS for Private Entities“ veröffentlicht.⁴⁵ Diese Studie untersuchte die Anforderungen der Kreditinstitute, die diese als primäre Nutzer von Jahresabschlüssen kleiner und mittelgroßer Unternehmen an die Rechnungslegung stellen. An der Studie beteiligten sich insgesamt 42 Kreditinstitute, die repräsentativ für den deutschen Bankensektor sind. Insgesamt wurden in einem jeweils zweistündigen Interview 59 Bankenvertreter zur Rolle von Jahresabschlüssen bei der Kreditvergabeentscheidung sowie möglichen Auswirkungen durch die Regelungen des ED-IFRS for Private Entities und des BilMoG befragt.

2. Weshalb die Constituents vom IASB einen Due Process fordern

Heute haben die IFRS weltweite Verbreitung. Schub erhielt die Anwendung der IFRS, weil

- die EU seit 2007 für Unternehmen, die an einer EU-Börse kotiert sind, verlangt, dass diese ihre Rechnungslegung nach IFRS⁴⁶ vollziehen, grundsätzlich „as applied by EU“, und weil
- die SEC Securities & Exchange Commission bei Anwendung der IFRS as published by the IASB keine Überleitung mehr von Gewinn und Eigenkapital auf US-GAAP mehr fordert.⁴⁷ So konnte beispielsweise Novartis den Abschluss 2007 bereits ohne Überleitung veröffentlichen.

Auch die SIX Swiss Exchange verlangt seit 1. Januar 2005 für die Unternehmen am Main Market IFRS oder US-GAAP. Unter diesen Gegebenheiten ist es verständlich, dass

- IFRS anwendende Unternehmen,
- Finanzanalysten,
- Wirtschaftsprüfer,
- Regulatoren (Enforcer),
- Nationale Standard Setter
- oder die EFRAG

die Katze auch in Zukunft nicht im Sack kaufen möchten, sondern ein transparen-

tes Verfahren verlangen und ebenso eine Einflussnahme auf das Ergebnis. Durch vermehrte Transparenz wird der Standard-Setzungsprozess für das IASB kompliziert. Aber, wer so viel Macht hat, muss sie teilen und glaubhaft machen, dass keine Willkür herrscht.

3. Beurteilung des Due Process: positiver Tenor

Das IASB hat einen gewaltigen Schritt nach vorn getan. Ein Schritt, der m.E. genügt: Der Due Process ist materiell und formell gut aufgestellt. Auch die veröffentlichte Analyse der Comment Letters ist genügend, da sich die Eingaben nicht nach statistischen Verfahren berücksichtigen lassen. Es wäre vermessen, alle Meinungen gleich zu gewichten. Deshalb muss man sich mit Aussagen wie „many and most or a minority of“ begnügen.

Die Finanzkrise hinterlässt auch beim Due Process des IASB tiefe Spuren.

Dagegen wäre es hoch erwünscht, wenn die veröffentlichten Comment Letters „vernünftige“ Datei-Namen zugeordnet erhielten, aus denen man aus 287 Comment Letters zu ED IFRS 3, denjenigen der EFRAG oder des DRSC direkt aus der Liste identifizieren könnte, ohne 287 Files öffnen und sichten zu müssen. Die Struktur der Website des IASB kann als „first class“ bezeichnet werden; sie unterstützt in dieser Hinsicht die Transparenz des Due Process. Auf der anderen Seite ist es meist frustrierend, etwas mit dem Search Algorithmus zu suchen, weil keine einschlägigen Ergebnisse angezeigt werden. So wird das Nachverfolgen des Due Process erschwert.

Ebenfalls zum Due Process gehört das käufliche Service Paket „Comprehensive Subscription Service“, das einen erweiterten Zugang zur Website, auf der alle gedruckten Standards und IFRS in allen Übersetzungen verfügbar sind, zulässt. Mit dieser Dienstleistung erhält der Abonnent auch sämtliche Entwürfe, verabschiedeten Standards und Interpretationen sowie weitere Erlasse und Entwürfe in gedruckter Form.⁴⁸ Überdies erhält der Käufer ein Alert-Email mit Link, sobald eine neue Publikation des IASB erschienen ist.

Eine Erleichterung für den Due Process wird sich in Zukunft dadurch ergeben, dass die US-GAAP in den IFRS aufgehen werden.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen: Dem IASB ist ein **ausgezeichneter und aufwendiger Due Process gelungen**. Inhaltlich kann natürlich nicht allen Herren gedient werden. Das IASB hat die früher zu Recht geäußerte heftige Kritik beherzigt, und es ist dem IASB gelungen, einen klaren und vielschichtigen Due Process zu implementieren. Dabei sind gewisse Etappen freiwillig, das ist in Ordnung. Sonst müsste unter Umständen selbst bei einfacheren Fragen mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden. Bleibt noch zu hoffen, das IASB möge Ernst machen, und die Komplexität der Standards und Interpretationen – soweit wie möglich – down to earth halten oder nach der eigenen Vorgabe „principle-based.“

4. IASB Due Process im Zeichen der Finanzkrise

Die Finanzkrise hinterlässt aber auch beim Due Process des IASB tiefe Spuren. Mit den im Oktober diesen Jahres veröffentlichten Amendments zu IAS 39 & IFRS 7 hat das IASB einen **Tabubruch** vollzogen. Um einen Exit aus der erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung

⁴⁴ Vgl. die Auswertung dieser Studie in: KoR 10/2008, S. 589–608, Kajüter, Peter/Schoberth, Joerg/Zapp, Pierre und Lübbig, Maike, IFRS im Mittelstand – Eine Beurteilung des ED IFRS for SMEs aus Sicht von sechs europäischen Ländern.

⁴⁵ Vgl. Financial Reporting from the Perspective of Banks as a major User Group of Financial Statements. Empirical Results and Implications for the further Development of an International Financial Reporting Standard for Private Entities, September 2008, DRSC und Universität Regensburg, http://www.standardsetter.de/drsc/docs/qb/2008_q3/DRSC-Bankenstudie-englisch.pdf, abgerufen am 10. Oktober 2008.

⁴⁶ Vgl. EU-Verordnung 1606/2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards vom Juli 2002.

⁴⁷ Am 21. Dezember 2007 hat die SEC ihre endgültige Regelung, Release 33–8879, zur Abschaffung der IFRS-Überleitung auf US-GAAP erlassen. Originaltext unter: <http://www.sec.gov/rules/final/2007/33-8879.pdf>, abgerufen am 1. März 2008.

⁴⁸ Bestelladresse für diese Dienstleistung: https://buy.iasb.org/TIMSSeCommerce/timsnet/publications/tnt_publications.cfm, abgerufen am 13. Oktober 2008.

unter bestimmten Bedingungen zu ermöglichen, wurde IAS 39 ohne einen Hauch von Due Process angepasst.⁴⁹ Diese Anpassungen können rückwirkend ab 1. Juli 2008 von einer Entity umgesetzt werden. Allerdings sind damit auch relativ strenge Offenlegungspflichten verbunden.

Begründet werden diese Amendments zum einen damit, diese Möglichkeiten seien auch unter US-GAAP gegeben⁵⁰, nämlich in SFAS 115, *Accounting for Certain Investments in Debt and Equity Securities*, und SFAS 65, *Accounting for Certain Banking Activities*. Allerdings räumt das IASB ein, dass diese „practice under US-GAAP, reclassification out of the trading category of SFAS 115 extremely rare“ sei.⁵¹ Das seltene Vorkommen einer Reclassification wird auch vom IASB beschworen.⁵² Höchstwahrscheinlich wird dieses „rare“ in der heutigen Situation kaum beachtet werden. Auch die Prüfer werden hier bei ihren Mandanten ein Auge zudrücken müssen.

Zum anderen gesteht das IASB, dass es sich bei diesen **aufweichenden Anpassungen** um eine Notmaßnahme im Zeichen der Finanzkrise handle.⁵³ Damit waren nicht alle Board Members einverstanden: *James J. Leisenring* und *John T. Smith* führten ins Feld, der Impairment Test nach der Umklassierung nach US-GAAP sei strenger als gemäß IAS 39.⁵⁴ Überdies waren die beiden Board Members gegen das Aushebeln des Due Process.⁵⁵

In einer Kontaktnahme mit *Mark Byatt*, Director of Corporate Communications des IASB und der IASC Foundation, bekräftigte der Kommunikationschef, das IASB wolle künftig weiteren Druckausübungsversuchen Stand halten. Es könne zwar in Notsituationen einen beschleunigten Due Process geben, aber „some form of“ Due Process müsse es geben. Zwar würden die Ansichten der Constituents in den Round Tables von London, New York und Tokio (14. resp. 25. November und 3. Dezember) mit offenen Ohren wahrgenommen, aber die Organisatoren, das FASB und das IASB, wollen auch die Botschaft auf den Weg bringen: In Zukunft werde es nicht ohne – zumindest einen verkürzten – Due Process gehen.

Aus Sicht der Autorin lässt sich dazu bemerken: Diese – wie auch in den Regier-

nanzkrise – vollzogene Grenzüberschreitung birgt viel unguete Sprengkraft für die Zukunft eines einwandfreien Due Process in sich. Es wird für die internationalen Standardsetter schwer sein, das Ruder wieder an sich zu reißen und den umfassenden Due Process auch in schwierigen Zeiten durchzusetzen. Die Zukunft wird weisen, ob es richtig war, dass der Zweck die Mittel geheiligt hat.



⁴⁹ Reclassification of Financial Assets, Amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures.

⁵⁰ Reclassification of Financial Assets, Amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures, BC11E.

⁵¹ Reclassification of Financial Assets, Amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures, BC104C.

⁵² Reclassification of Financial Assets, Amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures, Paragraph 50B und BC104D.

⁵³ Reclassification of Financial Assets, Amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures, BC104E: „The Board normally publishes an exposure draft of any proposed amendments to standards to invite comments from interested parties. However, given the requests to address this issue urgently in the light of market conditions, and after consultation with the Trustees of the IASC Foundation, the Board decided to proceed directly to issuing the amendments. In taking this exceptional step the Board noted that the amendments to IAS 39 relaxed the existing requirements to provide short-term relief for some entities. The Board also noted that the amendments were a short-term response to the requests and therefore the Board decided to restrict the scope of the amendments.“

⁵⁴ Reclassification of Financial Assets, Amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures, Dissenting opinions, D01 ff.

⁵⁵ Reclassification of Financial Assets, Amendments to IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement and IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures, Dissenting opinions, D04.

Handlich und preiswert



Aktuelle IFRS-Texte 2008
XIII, 976 Seiten. Kartoniert € 29,-
ISBN 978-3-406-57498-6

Topaktuell

Diese gebundene IFRS-Textausgabe mit Rechtsstand 1.4.2008 ist das praktische und handliche Arbeitsmittel mit ausführlichem Sachverzeichnis für alle, die sich mit internationaler Rechnungslegung befassen.

Das Werk enthält alle von der Europäischen Union offiziell übernommenen und im EU-Amtsblatt veröffentlichten internationalen Rechnungslegungsstandards (**IFRS** und **IAS**) einschließlich ihrer Interpretationen (**IFRIC** und **SIC**) und zugehörigen Anhänge sowie das Rahmenkonzept (**Framework**) in deutscher Sprache.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck · 80791 München ·
Fax: 089/58189-402 · www.beck.de

